

## Informationen zum Thema Flüchtlingshilfe Ukraine:

Die neuesten Informationen sind wieder vorangestellt, die alten Informationen haben wir Ihnen alphabetisch sortiert.

---

**Was in den ersten Tagen zu tun ist:** Alle Ukrainer, die eine dauerhafte Unterkunft bezogen haben, sollten sich **1. beim Bürgeramt anmelden**. Hierfür wird eine „Bestätigung vom Wohnungsgeber“ verlangt, die bundesweit einheitlich ist. Ferner sollte man **2. ein Girokonto** eröffnen. Hierfür müssen die Meldebescheinigung und der Reisepass vorgelegt werden. **3. den Briefkasten** mit den Namen der Mitbewohner beschriften, **3. bei Bedarf einen Antrag auf Asylbewerberleistungen** beim Sozialamt der Stadt- oder Verbandsgemeinde stellen, **4. biometrische Fotos** von allen Angehörigen machen, **5. Termin in der Ausländerbehörde** abwarten und durchatmen. Zu 3. sei noch gesagt, dass „Bedarf“ hat, wer Lebensunterhalt, Miete, Krankenversicherung nicht aus eigenen Mittel wie dem Einkommen oder Vermögen bezahlen kann. Das Sozialamt hilft Ihnen bei weiteren Fragen zu dem Thema.

---

Rund **1600 Ukrainer** sind mittlerweile im Landkreis Mayen-Koblenz angekommen. Etwa 15.000 Ukrainer sind nun in Rheinland-Pfalz und geschätzt 316.000 Ukrainer in der Bundesrepublik Deutschland. Sie alle hoffen auf eine gute Unterstützung und möchten vielfach schnell eine Arbeit finden. Damit dies gelingt, geben wir Ihnen mit unserem Newsletter hoffentlich hilfreiche Informationen:

### Ministerpräsidentenkonferenz 07.04.2022 – Ergebnisse

Die Ministerpräsidenten haben in ihren „Bund-Länder-Gesprächen“ am 07.04.2022 unter anderem beschlossen, dass Ukrainier, die aufgrund des Krieges geflohen sind, ab 01.06.22 durch das Jobcenter betreut werden soll. Sie erhalten voraussichtlich ab dann durch das Jobcenter eine Grundsicherung (Alg2/Hartz4) und Arbeitsvermittlung.

Zu den Hintergründen äußerte sich heute Gerd Landsberg vom Städte- und Gemeindebund im WDR

<https://www1.wdr.de/mediathek/audio/nrw-studios/audio-mpk-zu-ukrainefluechtlingen-gewuenschte-entlastung-fuer-kommunen-100.html>

### Ministerpräsidentenkonferenz – Auswirkungen für Ukrainer

Damit der Beschluss der Konferenz umgesetzt werden kann, sind weitere Gesetzesänderungen im Bundestag erforderlich, die von der Bundesregierung vorzubereiten sind. Die Verwaltungen bereiten sich bereits vor, die notwendigen Arbeiten vorzubereiten. Sie sorgen für einen lückenlosen Übergang.

Alle Ukrainer, die bisher Asylbewerberleistungen beantragt haben oder bereits beziehen, werden rechtzeitig aufgefordert, beim zuständigen Jobcenter vorzusprechen. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Übergang ins Jobcenter

auch die gesetzlichen Krankenkassen für die Gesundheitsversorgung zuständig werden.

Als Betroffener brauchen Sie jetzt noch nicht beim Jobcenter vorzusprechen. Bitte bleiben Sie in Kontakt mit ihrem Sozialamt und warten Sie, bis Sie hierzu aufgefordert werden.

### **Erster Ukraine-Online-Stammtisch Mayen-Koblenz am Do. 14.04.22 von 19:00 bis 20:30 Uhr**

Für Donnerstag, den 14.04.2022 laden wir Sie zum ersten Ukraine-Stammtisch ein. Wir berichten über Neuigkeiten aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe und möchten den Austausch zum Thema Ukrainehilfe fördern. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Treten Sie dem Webex-Meeting zum angegebenen Zeitpunkt hier bei:

<https://kvmyk.webex.com/kvmyk/j.php?MTID=m475ba99764ae96d8f44684ab5e817cf8>

Mit Meeting-Kennnummer beitreten

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2733 488 5144

Meeting Passwort: integration

Über Telefon beitreten

+49-619-6781-9736

### **Ehrenamt - Förderung**

Die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz weist auf ihrer Ukraine-Seite auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten von großen und kleinen Ehrenamtsprojekten hin:

<https://wir-tun-was.rlp.de/de/service/fluechtlinge/ukraine/>

Auch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz fördert kleinere Flüchtlingsprojekte bis 300,- Euro zu 100- Prozent. Sollten Sie beispielsweise einen Ausflug planen wollen oder ein Bastelprojekt vorhaben, sprechen Sie uns an, sofern Sie finanzielle Unterstützung brauchen.

### **Ehrenamt – Versicherungsschutz**

Das Land Rheinland-Pfalz hat zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, einen Haftpflicht- und Unfall-Sammelversicherungsvertrag abgeschlossen. Die Betreuung übernimmt der ECCLESIA Versicherungsdienst. Die Versicherung greift vor allem dann ein, wenn keine vorrangige Versicherung tätig wird. Vereine und Kirchen haben beispielsweise eine eigene Versicherung, die den Schadensfall abdeckt. Weitere Einzelheiten finden Sie im Merkblatt der Staatskanzlei RLP:

[https://wir-tun-was.rlp.de/fileadmin/wirtunwas/versicherung/Ehrenamt\\_Versicherung\\_Flyer\\_A4hoch\\_RZ-Druck.pdf](https://wir-tun-was.rlp.de/fileadmin/wirtunwas/versicherung/Ehrenamt_Versicherung_Flyer_A4hoch_RZ-Druck.pdf)

## DRK-Suchdienst – Verlust von Angehörigen, Vorsorge und Hilfe

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes ist international tätig. Er ist weltweit vernetzt, um Menschen, die den Kontakt zu ihren Angehörigen verloren haben, wieder zusammen zu bringen. Der Suchdienst hat ein hilfreiches Präventionsplakat erstellt, das Tipps gibt, wie man sich vor dem Verlust von Angehörigen schützen kann. Sollten Sie jemanden kennen, der einen Angehörigen auf der Flucht verloren hat, weisen Sie ihn bitte auf den DRK-Suchdienst hin. Die Informationen sind aktualisiert auf Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch verfügbar:

<https://www.drk-suchdienst.de/bewaffneter-konflikt-in-der-ukraine/>

## Hilfen für Mütter mit Kind und Schwangere in Not

Das Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) gibt hilfreiche Informationen für schwangere Frauen und Mütter aus der Ukraine, die auf Hilfen angewiesen sind. Die Seite informiert auch über die Aufgaben einer Hebamme. Die Informationen sind auf Russisch und Englisch verfügbar. Die Webseite des NZFH findet sich hier:

<https://www.elternsein.info/alltag-mit-kind/hilfe-ukraine/beratung-und-informationen-fuer-familien-aus-der-ukraine/>

## Nora – Notruf-App – Die Stille App für Notrufe

Die Nora-Notruf-App wurde insbesondere für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung entwickelt. Sie kann aber auch eingesetzt werden, wenn jemand aufgrund einer Bedrohungslage keinen Notruf am Telefon absetzen kann. Die APP ist einfach herunterzuladen. Sie kann über einen Demo-Notruf ausprobiert werden. Die funktioniert auf Deutsch und Englisch. Die Erklärvideos sind auf Ukrainisch und Russisch verfügbar.

<https://www.nora-notruf.de/en-en/nora-video-ukrainian>

<https://www.nora-notruf.de/en-en/nora-video-russia>

---

## Gesammelte Informationen alphabetisch sortiert:

**Aufenthaltstitel:** Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) teilte mit, dass nach der „Massenzustromrichtlinie“ die Ausländerbehörde ermächtigt ist, einen Aufenthaltstitel (AE) nach **§ 24 AufenthG ab sofort** auszustellen. Zum begünstigten Personenkreis zählen Ukrainer, und Drittstaatenangehörige mit dauerhaftem ukrainischem oder internationalem Aufenthaltsrecht sowie deren Kinder, die sich vor dem 24.02.2022 in der Ukraine aufgehalten haben. Ukrainer, die sich vor diesem Termin nachweislich NICHT in der Ukraine aufgehalten haben, werden

gebeten, erst in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes RLP vorzusprechen, um dort gegebenenfalls einen Asylantrag zu stellen.

**Arbeit aufnehmen:** Der Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG, bzw. die vorläufige Bescheinigung berechtigen zur sofortigen Aufnahme einer Arbeit. Hierfür muss kein konkretes Arbeitsplatzangebot vorliegen. Die Bescheinigung nach §24 eröffnet auch die Möglichkeit, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden und Maßnahmen zur beruflichen Integration zu besuchen. In der Arbeitsagentur Koblenz gibt es ein spezielles [Lotsenhaus für Flüchtlinge](#), dass auf die Situation der Geflüchteten spezialisiert ist. Terminvereinbarung unter Tel: 0261- 405 405. Ab 21.04.2022 wird dort wieder eine offene Sprechstunde immer donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr angeboten. Bitte beachten Sie jedoch, dass für Ukrainer im Sozialleistungsbezug ab 01.06.2022 das Jobcenter zuständig wird.

**Asylbewerberleistungen:** Ukrainische „Vertriebene“ (§24 AufenthG), die hilfebedürftig sind, sollten auch aktuell weiterhin am neuen Wohnort einen Antrag auf Asylbewerberleistungen stellen. Das zuständige Sozialamt befindet sich in derselben Verwaltung wie das Bürgerbüro/ Einwohnermeldeamt. Über den Antrag auf Asylbewerberleistungen kann seitens der Verwaltung auch ohne den Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG entscheiden. Für Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Sozialamt Ihrer Stadt- oder Verbandsgemeinde. Ein Sozialhilfebezug nach §23 SGB XII (ein Auffangparagraph) kommt aufgrund der vorrangigen Leistungen im nicht mehr in Betracht. Ein Anspruch auf Grundsicherung durch das Jobcenter ist erst ab 01.06.2022 vorgesehen.

**Austauschplattform der Bundesregierung:** Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat die erste mehrsprachige Basisversion eines Hilfe-Portals für Vertriebene aus der Ukraine freigeschaltet, das unter folgendem Link erreichbar ist: <https://www.germany4ukraine.de/>

Als offizielles, staatliches und themenübergreifendes Angebot werden hier Informationen zu Aufenthaltsstatus, zur Suche nach Unterkunftsmöglichkeiten sowie zur medizinischen Versorgung in Deutschland gebündelt. Die Informationen und Leistungen sind mehrsprachig auf Ukrainisch, Russisch, Englisch und Deutsch verfügbar. „Germany4Ukraine“ ist ein gemeinsames Produkt aller Ministerien, ihren Behörden und überprüften Hilfsorganisationen. Es soll kontinuierlich verbessert und zu einem Serviceportal mit App-Angebot entfaltet werden. Also immer mal wieder reinschauen lohnt sich.

**Autos aus der Ukraine versichern – Grüne Karte:** Die Grüne Karte dient für Autos im Ausland als Nachweis einer bestehenden Kfz-Haftpflichtversicherung. Autohalter aus der Ukraine müssen unter normalen Umständen die Grüne Karte immer mitführen oder in Deutschland vom Ordnungsamt stillgelegt. Der Vollzugsdienst (Ordnungsamt) wird auf Anweisung des Bundes bis zum 31.05.2022 unversicherte Fahrzeuge aus der Ukraine nicht stilllegen. Für versicherte Fahrzeuge sollte die grüne Karte umgehend nachgefordert werden. Haftpflichtschäden von unversicherten Fahrzeugen können bis zum genannten Zeitpunkt über das deutsche Büro „Grüne Karte“ abgewickelt werden. Weitere Infos beim Büro der „Grünen Karte Deutschland“: <http://www.gruene-karte.de/de/ukrainische-fahrzeuge-in-deutschland/>

**Aktion Mensch fördert:** Auch die Aktion Mensch fördert große und kleine Projekte mit bis zu 100.000 Euro. Anträge können bis zum 31.12.2022 gestellt werden. Die Förderung beträgt maximal 95% des Projektvolumens. 5% müssen also anderweitig (z.B. durch die Kommune vor Ort) finanziert werden. Mehr dazu: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/sonderfoerderung-ukraine>

**Betrüger unterwegs:** Uns erreichen zeitweise Meldungen von Fremden, die sich als „Verwaltungsmitarbeiter“ ausgeben. Bitte seien Sie daher stets skeptisch und weisen diese Personen bei Zweifeln an der Haustüre oder am Telefon ab.

Hierzu ein paar Hinweise: Lassen Sie keine unberechtigten Personen in Ihr Haus, geben Sie keinen unberechtigten Personen am Telefon ihre Daten wie die Anschrift oder Geburtsdatum bekannt. Die Kreisverwaltung beauftragt auch keine Privatpersonen oder Vereine mit der Sammlung von Wohnungsangeboten. Unsere Verwaltungsmitarbeiter kommen in der Regel nicht unangemeldet und haben einen Dienstaussweis dabei. Lassen Sie sich an der Haustüre den Dienstaussweis zeigen. Lassen Sie sich am Telefon die Durchwahl des Anrufers geben und rufen Sie ihn über die Telefonzentrale der jeweiligen Verwaltung zurück.

**Corona-Impfung-Kostenlos:** Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass die Sputnik-Impfungen in der EU nicht anerkannt ist. Digitale Impfnachweise aus der Ukraine (ähnlich der Corona-WarnAPP) funktionieren nicht mehr. Im Zweifel gelten die meisten Ukrainer somit als ungeimpft. Ukrainische Staatsangehörige können auch ohne Gesundheitskarte kurzfristig einen Impftermin erhalten. Das Corona-Impfzentrum rechnet in dem Fall direkt mit dem Bundesamt für Katastrophenschutz ab. Mehr dazu: <https://www.kv-rlp.de/praxis/coronavirus/impfung/> .

Das Impfzentrum Koblenz impft kostenlos und ohne Termin. Für eine Corona-Schutzimpfung ist derzeit kein Termin im Landesimpfzentrum Koblenz notwendig ist. Das Impfzentrum bietet Impfungen mit BionTech, Moderna oder Novavax an. Auch Impfungen für Kinder ab 5 Jahren mit dem Kinder-Impfstoff von BionTech sind möglich. Hierzu noch ein paar Hinweise:

- Ein Reisepass oder Ausweis vereinfachen den Prozess. Dieser sollte -wenn möglich- mitgeführt werden.
- Wichtige Personendaten für die Impfung: Eine aktuelle deutsche Anschrift, eine Mobilnummer und eine E-Mailadresse
- Wenn vorhanden, soll ein Impfpass mitgeführt werden. Wenn nicht vorhanden, werden von Seiten des Landesimpfzentrums Einlegeblätter ausgestellt.
- Digitale Impfpässe werden vom Landesimpfzentrum direkt vor Ort ausgestellt.
- Aufklärungsbögen und Informationsmaterial sind in verschiedenen Sprachen vorhanden (ukrainisch, russisch, etc.).

Zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten (März) können ausnahmslos alle Geflüchteten ab 5 Jahren zur Impfung in das Landesimpfzentrum Koblenz kommen.

Anschrift:

Landesimpfzentrum Koblenz  
Im Metternicher Feld 18  
56072 Koblenz

#### Öffnungszeiten im März:

Montag: 09:00 - 16:30  
Dienstag: geschlossen  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 - 16:30  
Freitag: 09:00 - 16:30  
Samstag: 09:00 - 16:30  
Sonntag: geschlossen

Weitere allgemeine Informationen zum Test- und Impfangebot in Koblenz auch unter:  
<https://www.koblenz.de/coronavirus/>

Informationsmaterialien auf Ukrainisch finden Sie hier:  
<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/materialien-auf-ukrainisch/>

**Deutsch lernen:** Derzeit beginnen in Weißenthurm und in Mayen **landesgeförderte Sprachkurse** „Sprachziel:Deutsch“. „*Teilnehmen können alle erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund, unabhängig von Herkunft, rechtlichem Status oder bisheriger Aufenthaltsdauer*“, so das Integrationsministerium (MFFKI) auf ihrer Homepage. Wenn Sie ukrainische Bürger für diese Kurse anmelden möchten wenden Sie sich für

- **Andernach** an Frau Dormayer, VHS Andernach, [vhs@andernach.de](mailto:vhs@andernach.de), 02632-922 252
- **Weißenthurm** an Frau Simon, VHS Weißenthurm, [vhs@vgwthurm.de](mailto:vhs@vgwthurm.de), 02637-913 162
- **Mayen** an Frau Mertgen, IB Südwest gGmbH, [Sabrina.Mertgen@ib.de](mailto:Sabrina.Mertgen@ib.de), 0151-4024 2750
- **Mayen** „Frauenkurs mit/ohne Kinderbetreuung“, [kvhs@kvmyk.de](mailto:kvhs@kvmyk.de), 0261-108 123

Ein Visum oder „nur“ ein Reisepass berechtigt nicht für die Teilnahme. Wenn nötig, können bei Hilfebedürftigkeit (AsylbLG) die **Fahrtkosten zum Kurs** übernommen werden. Die landesgeförderten Kurse eignen sich besonders, wenn man den nächsten Integrationskurs von eigenen Wohnort nicht gut erreichen kann. Die Teilnehmerzahl ist leider beschränkt. Mehr dazu erfahren Sie bei den oben genannten Sprachkursträgern.

**Dokumente übersetzen:** Sofern Sie Dokumente wie z.B. Geburtsurkunden, Zeugnisurkunden oder Berufsabschlüsse für die Behörden übersetzen lassen möchten, ist es wichtig, dass der Übersetzer vom Gericht „beeidigt“ wurde, damit die Übersetzung anerkannt wird. Beeidigte Dolmetscher in der Region können Sie hier finden: <https://www.justiz-dolmetscher.de/>. Bitte fragen Sie vor der Übersetzung nach dem Preis. Preisvergleiche können sich lohnen.

**Dolmetscher gesucht, Ukrainisch-Russisch:** Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat seit 2015 einen Pool aus ehrenamtlichen Dolmetschern. Ausländer können für



Gespräche in der Kreisverwaltung bei den Mitarbeitern einen Dolmetscher anfordern. Aktuell haben wir noch nicht genügend ukrainisch- oder russisch-sprechende Dolmetsche. Die Dolmetscher werden für Gespräche in der Schule, in der Kita, beim Jugendamt oder der Ausländerbehörde benötigt. Die ehrenamtlichen Dolmetscher erhalten eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro pro Std. Sollten Sie Interesse haben, die Kreisverwaltung mit Ihren Sprachkenntnissen zu unterstützen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

**Fake-News und Rassismus:** In den sozialen Medien kursieren erste Falschmeldungen über Geflüchtete, die zum Ziel haben, „gute“ gegen „schlechte“ Flüchtlinge auszuspielen und Neid zu verbreiten. Beispielsweise wird verbreitet, dass Flüchtlinge anderer Länder aus den Gemeinschaftsunterkünften vertrieben wurden, um Platz für Ukrainer zu machen. Dabei bleiben die Kommunen für die Unterbringen von Geflüchteten zuständig, bis diese eine eigene Unterkunft gefunden haben. Flüchtlinge rauszuschmeißen macht aus kommunaler Sicht also keinen Sinn.

Rassismus hat keinen Platz in Deutschland. Fake-News auch nicht. Sollten sie etwas Rassistisch-Verdächtiges bemerken, sprechen Sie die Verbreiter der Nachricht bitte sofort darauf an. Im Zweifel wenden Sie sich an die Antidiskriminierungsstelle RLP mit ihren Beobachtungen. Ansonsten bleiben Sie bei „*Hetze im Netz*“ kritisch und hinterfragen die Meldungen. Bringen Sie sich gerne mit Ihren Erfahrungen und ihrem Wissen ein!

**FAQ-BAMF:** Das BAMF hat die FAQ zu Ukraine angepasst. Die Informationen sind auf Ukrainisch verfügbar: <https://www.bamf.de/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine> (Stand 25.03.2022)

**FAQ-RLP - Ukraine-Internetseite:** Die Landesregierung informiert auf einer zentralen Seite rund um die Fluchtaufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge im Land. Die Webseite richtet sich an geflüchtete Menschen und an alle, die Hilfe für sie organisieren und koordinieren. [www.ukraine.rlp.de](http://www.ukraine.rlp.de)

**Fluchtvorbereitung – Hilfe für unterwegs - Infos der EU-Kommission:** Die Europäische Kommission gibt den Ukrainern und ihren Helfern auf dem Infoboard praktische Informationen für ihre Flucht. Sie gibt Informationen zur Vorbereitung, zu den Rechten in der EU und zu den kostenlosen Transportmöglichkeiten. Die Informationen sind in Englisch, Ukrainisch und Russisch verfügbar:

[https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/stronger-europe-world/eu-solidarity-ukraine/eu-assistance-ukraine/information-people-fleeing-war-ukraine\\_en](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/stronger-europe-world/eu-solidarity-ukraine/eu-assistance-ukraine/information-people-fleeing-war-ukraine_en)

**Führerschein aus der Ukraine:** Der Führerschein aus der Ukraine kann in Deutschland **6 Monate** genutzt werden. Maßgeblich für die sechs Monate ist der Tag, an dem man erstmals in Deutschland mit Erstwohnsitz gemeldet ist. Er muss nicht übersetzt werden. Mehr dazu beim Bundesamt für Digitales und Verkehr (BMDV).

**Geldtransfer in die Ukraine kostenlos:** Die Ukrainische Nationalbank und mehrere Geldtransfer-Organisationen (Western Union, Moneygram, etc.) berichtet parallel, dass Geldtransfers in die Ukraine derzeit ohne Gebühr möglich sind.

<https://bank.gov.ua/en/news/all/mijnarodni-sistemi-perekazu-koshtiv-pidtrimuyut-ukrayinu-ta-yiyi-gromadyan>

**GEZ-Gebühren – Rundfunkbeitrag:** Für jede Wohnung, die bewohnt ist, wird ein Rundfunkbeitrag in Höhe von etwa 19 Euro erhoben. Dabei ist es egal, wie viele Personen in der Wohnung wohnen. Neue Wohnungsmitglieder müssen sich also nicht extra bei den Rundfunkgebühren anmelden. Sollte eine Wohnung aber neu belegt werden oder den Mieter wechseln, dann ist auch eine Anmeldung des Rundfunkbeitrages erforderlich. Personen, die Asylbewerberleistungen erhalten, werden von den Rundfunkgebühren befreit. Mehr zu dem Thema erfahren Sie unter: [https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/informationen/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/index_ger.html)

**Handbook Germany Ukrainisch:** Das Handbook Germany stellt für Flüchtlinge schon seit 2015 wichtige Informationen zusammen. Das Projekt „Handbook Germany“ wird von den neuen deutschen Medienmachern geführt und vom BAMF gefördert. Die Informationen sind aktuell und **barrierefrei**, also auch für Sehbehinderte nützlich. Sie sind nun auch auf Ukrainisch verfügbar: <https://handbookgermany.de/de/ukraine-info/ua.html>

### **Haustiere aus der Ukraine – Quarantäne - Vermittlung von Unterkünften**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) weist darauf hin, dass für Haustiere aus der Ukraine erleichterte Einreisebestimmungen gelten. Die Halter der Tiere sollen sich mit dem Veterinäramt (hier: Veterinäramt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) in Verbindung setzen, um den Gesundheitsstatus des Tieres zu überprüfen und weitere Maßnahmen zu vereinbaren (Impfen, Chippen, etc.). Die Halter werden gebeten, bis zum Kontakt mit dem Veterinäramt auf besondere Hygiene zu achten, um die mögliche Übertragung von Krankheiten wie Tollwut zu verhindern. Im beigefügten Link finden Sie weitere Informationen auf Englisch, Russisch, Ukrainisch. Sofern das Haustier nicht mit in die Flüchtlingsunterkunft genommen werden kann, bietet das BMEL zudem eine Vermittlung von Haustiere über eine Plattform an:

<https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/haus-und-zootiere/einreise-heimtiere-ukraine.html>

**Integrationskurs möglich:** Das Bundesinnenministerium informiert in einem [Anwenderschreiben vom 14.03.2022](#) die nachgelagerten Ausländerbehörden unter Punkt 10, dass Ukrainern mit einem Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG nun auch „auf Antrag“ ein Zugang zum Integrationskurs erhalten können. Alle aus der Ukraine Geflohenen, die eine vorläufige „Fiktionsbescheinigung“ oder sogar den endgültigen Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG haben, können ab sofort unter folgendem Link den Antrag herunterladen, ausfüllen und mit der Bescheinigung ans BAMF senden. [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007\\_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl\\_docx.html](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_docx.html). Den Antrag senden Sie bitte an das

BAMF, Referat 52G, Diederhofer Str. 6-8, 54292 Trier.



Man kann den Antrag wahlweise auch bei einem Integrationskurssträger stellen. Den nächsten Integrationskurssträger finden Sie hier: <https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Integrationskurse/>

### **JugendNotmail - Mailberatung für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine**

JugendNotmail (<https://jugendnotmail.de/>) bietet ab sofort die Mailberatung durch ehrenamtliche Fachkräfte in Russisch, Ukrainisch, Slowakisch/Tschechisch, Polnisch und Englisch an. Die Website ist auch in Englisch verfügbar. JugendNotmail stellt Flyer in Russisch, Ukrainisch und Englisch mit einem QR-Code zum Beratungsangebot für Ratsuchende bereit.

Mit dem kostenlosen, vertraulichen und datensicheren Online-Beratungsangebot kann JugendNotmail den geflüchteten Kindern und Jugendlichen helfen, die Erlebnisse besser zu verstehen und sich in all dem inneren und äußeren Chaos zu orientieren. Die Mailberatung kann keine Therapie ersetzen, aber sie kann eine erste Möglichkeit sein, die belastenden Erfahrungen anonym zu teilen. und die damit einhergehenden Gefühle wie Ohnmacht, Hilflosigkeit, Angst, Trauer und Wut zu sortieren.

**Kinderbetreuung – KiTa - Tagesmutter:** Wer sein Kind in einer Kindertagesstätte (kurz: KiTa) betreuen lassen möchte, sollte das Kind bei der KiTa anmelden. Die KiTa-Anmeldung sollte grundsätzlich möglichst früh erfolgen. Aufgrund der wenigen freien KiTa-Plätze im Landkreis ist nicht damit zu rechnen, dass angemeldete Kinder schnell in einer KiTa betreut werden können. Neue KiTa-Anmeldungen bedingen oftmals neue Räume, neues Personal. Beides ist nicht schnell zu haben. Ersatzweise kann bei der Tagesmutterbörse des zuständigen Jugendamtes nach einer Tagesmutter in der Region gesucht werden. Mehr dazu unter: [https://www.kvmyk.de/kv\\_myk/Themen/Kinder,%20Jugendliche%20&%20Familie/Kindertagespflege/](https://www.kvmyk.de/kv_myk/Themen/Kinder,%20Jugendliche%20&%20Familie/Kindertagespflege/)

**Kindergeld – erst nach 15 Monaten oder Arbeitsantritt:** Die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit informierte am 11.03.22 das Integrationsministerium RLP unter welchen Voraussetzungen Kindergeld für ukrainische Kinder in Deutschland gezahlt werden kann.

Kurz gesagt: Kindergeld kann ein Vertriebener aus der Ukraine (AE §24) für die Kinder in Deutschland nur erhalten, wenn ein Elternteil in Deutschland arbeitet oder ein Elternteil schon mindestens 15 Monate den Wohnsitz in Deutschland hat und eine Aufenthaltsberechtigung von mindestens 6 Monaten erteilt wurde. Kindergeldempfänger benötigen zudem eine Steuer-ID. Rechtsgrundlage zum Nachlesen sind insb. §62 Abs. 2 EStG, §1 Abs. 3 BKKG, §139b AO

**Krankenversicherung - Krankenhilfe:** Ukrainische Vertriebene sind in der Regel mittellos geflohen. Sie erhalten Asylbewerberleistungen und erhalten eine medizinische Basisversorgung bei von der Krankenhilfe der Kreisverwaltung ([Krankenhilfe@kvmyk.de](mailto:Krankenhilfe@kvmyk.de)). Wer aufgrund seines Vermögens (z.B. in Form von mitgebrachten Luxusgütern) zumindest für eine gewisse Zeit nicht hilfebedürftig ist, sollte sich freiwillig privat krankenversichern. Die privaten Krankenversicherer bieten entsprechende Verträge an.

Die Krankenhilfe sieht in den ersten 18 Monaten des Aufenthaltes nur eine Basisversorgung vor (bei akuter Krankheit und Schmerzen). Erst ab dem 19. Monat findet eine Regelversorgung vergleichbar mit den Krankenkassenleistungen statt (vgl. §§1, 2 AsylbLG). In akuten Notfällen rufen Sie bitte **IMMER** die **Notrufnummer 112** an oder suchen die Notaufnahme eines Krankenhauses auf.

**Lotto-Totto-Stiftung RLP fördert:** Die Lotto-Totto-Stiftung RLP fördert 50 Projekte mit je 1.000 Euro. Anträge können ab sofort von Vereinen, Initiativen und sonstigen Gruppen gestellt werden. Sofern kein gemeinnütziger Verein den Antrag stellt, ist zusätzlich ein Begleitschreiben der örtlichen Verwaltung, einer Kirchengemeinde, oder einem Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkreis für die Entscheidung der Jury über den Antrag „erleichternd“.

**Mobiltelefonkarten – kostenlos für Ukrainer:** Die Deutsche Telekom, Vodafone, O2 und weitere Betreiber bieten eine begrenzte Zahl an kostenlosen SIM-Karten für Ukrainer. Diese SIM-Karten ermöglichen kostenlose Telefonate, SMS und ein bestimmtes Datenvolumen. Betreiber von Flüchtlingsunterkünften können zudem kostenlose Giga-Cubes erhalten, mit denen bis zu 200 Personen kostenlos WLAN-Surfen können. Benötigt wird nur eine Steckdose. Der WDR hat zu dem Thema hilfreiche Informationen auf Deutsch und Ukrainisch zusammen gestellt:

<https://www1.wdr.de/nachrichten/fluechtlinge/ukraine-kostenlos-telefonieren-internet-100.html>

**Müllgebühren anpassen:** Mit der Anmeldung am Wohnsitz erhält die Kreislaufwirtschaft über neue Personen an der Adresse. Dementsprechend werden Gebührenbescheide für den Eigentümer angepasst und am Ende des Jahres zugestellt. Unterschiedliche Namen können nicht automatisch nur einem Haushalt zugeordnet werden. Nehmen Sie also bitte mit der Kreislaufwirtschaft Kontakt auf, um die Anzahl der Haushalte, die Anzahl der Personen und die benötigten Entsorgungsgefäße mit der Kreislaufwirtschaft (Müllabfuhr) abzustimmen. Mehr dazu: <https://www.kreislaufwirtschaft-myk.de/klwmyk/Geb%C3%BChren/Geb%C3%BChrenbescheid/>

**Müll richtig trennen:** Mülltrennung in Deutschland muss erklärt werden. Graue Tonne, Blaue Tonne, Braune Tonne, Gelber Sack sind für Ausländer oft verwirrend. Falsche Mülltrennung kann aber zu Ärger in der Hausgemeinschaft führen. Im Zweifel wird die Tonne nicht gelehrt. Damit jeder verstehen kann, wo was hingehört, wurden schon 2015 mehrsprachige Tonnenaufkleber, Piktogramme für die WG-Küche und mehrsprachige Informationsbroschüren entwickelt (siehe Anlage). Die Tonnenaufkleber und weitere Materialien bestellen Sie bitte ebenfalls bei der Kreislaufwirtschaft. Mehr dazu: <https://www.kreislaufwirtschaft-myk.de/klwmyk/Zielgruppen/Ausl%C3%A4ndische%20Mitb%C3%BCrger/>

**Nachrichten auf Ukrainisch:** Sofern man nicht auf Nachrichten aus dem Herkunftsland zugreifen kann oder möchte, gibt es zuverlässige und unzuverlässige Alternativen in Deutschland. Zuverlässig berichtet unter anderem die Deutsche Welle über Nachrichten als aller Welt auf ukrainisch: <https://www.dw.com/uk/>. Das COSMOS Radio des WDR bietet ebenfalls zuverlässige Auto- und Textnachrichten in neun Sprachen: <https://www1.wdr.de/radio/cosmo/sprachen/ukrainisch/index.html>.

**Nahverkehr - kostenlos:** Die Deutsche Bahn oder auch der Verkehrsverbund Rhein-Mosel (<https://www.vrminfo.de/>) informieren auf ihren Internetseiten, dass Ukrainer kostenlos Busse und Bahnen nutzen können. Wir haben beim VRM nach Einzelheiten gefragt:

Für den gesamten Verkehrsverbund Rhein-Mosel ([Übersichtskarte](#)) gilt, dass Busse und Bahnen vorerst bis 31.05.2022 kostenlos genutzt werden dürfen. Als „Fahrkarte“ reicht hierfür der ukrainische Reisepass oder die ukrainische ID-Karte. Wer beides nicht besitzt, kann über das Sozialamt vor Ort eine „Help-Ukraine-Karte“ erhalten, die ersatzweise gilt. Die „Help-Ukraine-Karte“ kann voraussichtlich ab 01.04.22 in den Sozialämtern des Landkreises Mayen an berechnigte Personen die kostenlose Mitfahrmöglichkeit nicht allen Fahrern und Fahrkartenkontrolleuren bekannt. Der VRM hat daher alle angegliederten Verkehrsunternehmen am 11.03.2022 nochmals informiert.

**Ohne Unterkunft oder ohne Pass:** Wer ohne Identitätsdokument nach Deutschland eingereist und auf eine Unterkunft und Hilfe angewiesen ist (Wohnraum, Geld, Lebensmittel, Arzt) ist als „Schutzsuchender“ zu werten und muss bitte in einer Erstaufnahmeeinrichtung der Bundesländer vorsprechen. Für Rheinland-Pfalz ist das insbesondere die [AfA Trier, Dasbachstr. 19, 54292 Trier](#).

Das gleiche gilt für Personen, die nicht dauerhaft (min. 3 Monate) bei ihren Bekannten unterkommen können, z.B. weil der Vermieter nicht zustimmt und daher auf eine zugewiesene Unterkunft angewiesen sind.

In der AfA Trier werden „rund um die Uhr“ Neuankömmlinge aufgenommen, gepflegt und erkennungsdienstlich behandelt. Ein Asylantrag ist hierfür NICHT erforderlich.

**Ohne-Wörter-Bücher:** Wenn „Sprache“ noch nicht funktioniert und es aber schnell gehen muss, können „Ohne-Wörter-Bücher“ eine echte Hilfe sein. Der Langenscheid-Verlag bietet ein umfangreiches OhneWörterBuch mit 650 sortierten Bildern (vgl. <https://www.reuffel.de/detail/ISBN-9783125141568/OhneWörterBuch>). Kostenloses Material gibt es aber auch für Schwerpunktbereiche wie KiTa, Grundschule, Familien im Downloadbereich von: <https://icoonforrefugees.com/>. Wer mag, kann auch den Google Translator auf dem Handy ausprobieren. Für das Übersetzen von Texten möchten wir Ihnen <https://www.deepl.com/de/translator> empfehlen, da das deutsche Produkt sehr präzise ist und europäischen Datenschutzrichtlinien entspricht.

**Rentenzahlung aus der Ukraine und Russland eingestellt:** Es gibt Hinweise, dass ukrainische Renten im Ausland nicht mehr ausgezahlt werden, also nicht mehr überwiesen werden. Russische Renten können durch die Trennung Russlands vom SWIFT-System nicht mehr nach Deutschland überwiesen werden. Daher teilt das BMAS mit, dass Rentenansprüche aus der Ukraine und aus Russland bei der Berechnung von Sozialleistungen nicht mehr angerechnet werden. Bitte beachten Sie aber, dass jegliche Einkünfte, die nicht zweckgebunden sind, z.B. weil „ein Dritter“ Ihnen Geld auf Ihr Konto überweist, anzugeben sind. Mehr dazu erfahren Sie bei Ihrem Sozialamt.

**Schulbesuch:** Der Schulbesuch für alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Rheinland-Pfalz haben, Pflicht (§56 SchulG). Der Schulbesuch dauert in der Regel 12 Jahre (§7

SchulG). Ukrainische Staatsangehörige, die minderjährig sind und sich aufgrund des Krieges in Rheinland-Pfalz aufhalten, sind somit praktisch ab dem Tag der „Wohnsitznahme“ an einer entsprechenden Schule anzumelden. Ausgenommen sind Personen, die bereits einen Schul- oder Berufsabschluss haben.. Wer in der Ukraine ein Gymnasium besucht hat, sollte in Deutschland auch wieder an einem Gymnasium angemeldet werden. Die staatlichen Schulen dürfen Schüler nicht alleine aufgrund der Sprachdefizite ablehnen. Für weitere Informationen lassen Sie sich bitte von der entsprechenden Schule vor Ort oder Migrationsberatung in der Nähe beraten.

**Spenden - Geldspenden statt Sachspenden:** Wie auch schon bei der Flutkatastrophe im Ahrtal gibt der MDR wertvolle Tipps zu Sachspenden. Es sollte vorab geklärt werden ob sie für die Ukraine überhaupt sinnvoll. Heute erreichte uns über den Landkreistag: Alle Hilfsorganisationen haben dringend darum gebeten, dass KEINE Sach- und Kleiderspenden geleistet werden. Es sei aus Sicht der Hilfsorganisationen schlicht nicht möglich, diese Spenden sinnvoll zu koordinieren. Dies zumal sie auch nicht in dem Maße benötigt werden. Gebeten wurde dagegen um Geldspenden. Mehr dazu: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/ukraine-geldspenden-sachspenden-hilfsorganisationen-100.html>

**Spenden - Medikamentenspenden:** Verschiedene Verbände wie „Apotheker ohne Grenzen“ raten ebenfalls von Medikamentenspenden ab. Besser wäre es Geld an anerkannte Organisationen zu spenden, damit dann vor Ort notwendige Medikamente besorgt und verschrieben werden können.

<https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2022/02/28/ukraine-so-koennen-apotheker-helfen>

**Statistik-UNHCR-Flüchtlingszahlen Ukraine:** Das UNHCR bietet derzeit die verlässlichsten Zahlen, wie viele Menschen aus der Ukraine in welche Länder geflohen sind. Aktuell sind 3,6 Mio. Menschen seit 24.02.2022 aus dem Land geflohen: <https://data2.unhcr.org/en/situations/ukraine>

**Transportmittel, kostenlos:** Ukrainische Flüchtlinge dürfen (fast) alle Fern- und Nahzüge in der Europäischen Union für ihre Flucht zum Ort ihrer Wahl nutzen. Auch die Fernbusse (z.B.: [Flixbus](#)) bieten mittlerweile die kostenlose Mitnahme von Ukrainern an. Die Reise bis zum Bestimmungsort ist also „bis auf weiteres“ möglich. Als Nachweis genügt in allen Fällen ein ukrainischer Personalausweis oder Reisepass. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die kostenlosen Transportmöglichkeiten aber nach der Ankunft am Bestimmungsort spätestens mit der Anmeldung am Wohnort enden. Mehr hierzu finden Sie auf Englisch, Ukrainisch und Russisch [im EU-Infoboard](#)

**„Unbegleitete“ Kinder:** Hier und da gibt es Meldungen von Kindern, die ohne Eltern aus dem Ausland in Deutschland ankommen. So wie die Meldung der BZ vom 02.03.22 über die jüdischen Kinder aus der Ukraine <https://www.bz-berlin.de/berlin/120-waisenkinder-aus-der-ukraine-auf-dem-weg-nach-berlin>. Die gute Nachricht: Die meisten „unbegleiteten Kinder“ kommen in der Regel zwar ohne Eltern aber mit einer von den Eltern beauftragten Betreuungsperson (Tante, Oma, Schwester).

Alle Meldungen von echten unbegleiteten minderjährigen Ausländern (kurz: UMA) werden vom zuständigen Jugendamt überprüft. Wer Kindern in Not helfen will, kann nicht einfach ein Kind aufnehmen, ohne dass das Jugendamt einen vorher überprüft. Wer sich für die ernsthafte und dauerhafte Aufnahme eines fremden Kindes interessiert, kann sich an den Pflegekinderdienst des Jugendamtes wenden und dort sich dort beraten lassen.

Infos unter: <https://bus.rlp.de/Pflegekinder>, Kontakt unter [pflegekinderwesen@kvmyk.de](mailto:pflegekinderwesen@kvmyk.de)

**Willkommen in Deutschland:** Die BAMF-Broschüre Willkommen in Deutschland gibt wertvolle Tipps für ein Ankommen in Deutschland. Sie ist nicht auf Ukrainisch aber auf Russisch verfügbar und regelt verschiedene Fallkonstellationen, auch für „Vertriebene“. Die Broschüre kann bequem ins neues zu Hause geliefert werden oder heruntergeladen werden.

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/WillkommenDeutschland/willkommen-in-deutschland.html>

**Wohnungssuche:** Sofern Sie für ukrainische Staatsangehörige Wohnraum suchen, die Sie privat untergebracht haben, können Sie dies über die allgemein bekannten Internetportale oder über das zentrale Portal <https://www.germany4ukraine.de/> machen. Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz betreibt keine Wohnraumvermittlung. Sofern die betroffene Person Asylbewerberleistungen bezieht, muss die Miete der zukünftigen Wohnung der Höhe nach „angemessen“ sein. Bitte sprechen Sie vorab mit dem Sozialamt vor Ort, wenn Sie Wohnraum suchen. Dort berät man Sie weiter.

**Wohnsitznahmeverpflichtung:** Personen, die einen Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG haben, müssen ihren Wohnsitz in der Kommune nehmen, der sie zugewiesen wurden, beziehungsweise an der sie sich zuerst angemeldet haben (z.B. im Landkreis Mayen-Koblenz). Bitte beachten Sie, dass die Wohnsitznahmeverpflichtung dazu führt, dass Sie alle zukünftigen Wohnungen auch in der Stadt, in dem Landkreis suchen müssen, in dem Sie ihren aktuellen Wohnsitz genommen haben. ([vgl. §24 Abs.5 AufenthG](#))

**Wohnraumangebote melden:** Uns erreichen derzeit einige neue Wohnungsangebote. Sollte man Ihnen im Gespräch ebenfalls ein Wohnraumangebot machen, melden Sie dieses bitte zusammen mit dem Vermieter beim Sozialamt Ihrer Gemeinde. Der Bedarf ist enorm. Sie können Ihr Angebot auch zusätzlich unter <https://www.germany4ukraine.de/> melden

**Zahlungsverkehr, Bargeld, Probleme:** Mehrere Banken berichten über Probleme im Zahlungsverkehr mit der Ukraine. Zahlungen in die Ukraine funktionieren noch weitestgehend. Abbuchungen vom ukrainischen Girokonto sind faktisch unmöglich, bestenfalls dem Zufall überlassen, es gibt hierzu positive Einzelmeldungen.